

# B2C-Bereich bleibt im Konzern

## ver.di: Keine Eingriffe ohne Ausgleich – Tarifkommission stimmt Zusatzvereinbarung zu



**Die Verwaltung des Kundenbereichs der EnBW, der so genannte B2C-Bereich, wird nicht ausgelagert, sondern bleibt Teil des Konzerns – dies konnten Betriebsräte und ver.di zusammen erreichen.**

Im Gegenzug gelten für die Beschäftigten dieses Bereichs künftig neue Arbeitsbedingungen. Für das Zugeständnis, dass B2C im Konzern bleibt, mussten wir diese Kröten schlucken. Wir haben jedoch erreicht, dass sich die EnBW nicht nur von ihren Maximalforderungen verabschiedete, sie musste uns auch ein großes Stück entgegenkommen und kräftig zurückrudern. Das ver.di-Prinzip „Keine Eingriffe ohne Ausgleich“ ist erreicht worden.

Die EnBW hatte zu Beginn des Jahres mehrere Modelle vorgelegt, mit denen die Tätigkeiten dieses Bereiches außerhalb des Konzerns angesiedelt werden sollten. Nur ein Modell sah vor, die Tätigkeit weiter im Haus beim eigenen Personal zu lassen – aber nur dann, wenn erhebliche finanzielle Einschnitte bei Personenanzahl und Arbeitsbedingungen vorgenommen würden.

So forderte die EnBW unter anderem die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich und eine deutliche Herabsenkung des Tarifniveaus. Denn nach ihrer Einschätzung ist das sonstige Tarifniveau für Arbeiten dieser Art mit Abstand niedriger als bei der EnBW. Manch Mitbewerber hat diese Tätigkeiten bereits ausgegliedert beziehungsweise kauft sich den Service auch im Ausland ein.

ver.di und die Tarifkommission der Privaten Energiewirtschaft Baden-Württemberg hatte die Überlegungen heftig kritisiert und dem Konzern geraten, zunächst geltende Tarifverträge anzuwenden, bevor neue Regelungen erdacht werden sollen.

### Was wurde nun vereinbart?

Der Bereich bleibt im Konzern. Das war das vorrangige Ziel der Tarifkommission und das Anliegen der betroffenen Betriebsräte.

Die Ausgliederung ist nun vom Tisch. Damit gelten auch für die Beschäftigten des B2C-Bereichs grundsätzlich weiter alle tarifvertraglichen Leistungen, die auch für die anderen Beschäftigten des Konzerns gelten.

Jedoch wird die Regelarbeitszeit von derzeit 36 Wochenstunden zum 1. April 2018 auf 38 Wochenstunden erhöht. Allerdings nicht ohne Ausgleich: Die wöchentliche Stundenerhöhung wird mit Freizeit in Form von freien Tagen ausgeglichen (15,2 Stunden pro Quartal = 8 freie Tage im Jahr).

Auch wurde eine, um eine Stufe niedrigere neue Eingruppierung vereinbart. Dadurch werden alle Mitarbeiter in einer um eine Stufe niedrigeren Vergütungsgruppe eingruppiert. Dafür erhalten die Beschäftigten 30 Monate lang als Übergangszeitraum den Differenzbetrag zwischen alter und neuer Eingruppierung in einem Einmalbetrag ausbezahlt. Nach einer abschließenden Überprüfung der Eingruppierung in 2020, kann es in einigen Fällen dann auch wieder zu einer Höhergruppierung kommen. Zusätzlich haben wir für den betroffenen Bereich einen Outsourcingschutz bis Juli 2020 erreicht.

Wir haben versucht, mit diesen Regelungen unseren Beitrag zu leisten, um die Arbeit im Konzern zu erhalten und die Einschnitte so niedrig wie möglich zu halten. Nach Ansicht der Tarifkommission ist es uns gelungen, auch wenn solche Vereinbarungen bitter sind. Letztendlich wurde gemeinsam mit den Betriebsräten ein Paket geschnürt, welches betriebliche Regelwerke (Altersteilzeit, Abfindungen, spezielle Regelungen für den Standort Esslingen und andere) sowie tarifliche Zusatzvereinbarungen (Arbeitszeit, Vergütung) beinhaltet.

Die Tarifkommission weist deutlich darauf hin, dass diese Zusatzvereinbarungen allein der besonderen Situation im B2C Bereich geschuldet sind und kein Einfallstor für andere tariflichen Öffnungen darstellen.



Ver- und Entsorgung

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft